

Hinweise zur Beantragung von B-Nummern für Aktive

1 Voraussetzungen

Grundsätzlich werden B-Einstufungen **ausschließlich für namentliche Mannschaftsmeldungen** vorgenommen, um eine spielstärkengerechte Aufstellung zu erzeugen.

Keine B- oder B/A-Nr wird *gemäß „Durchführungsbestimmungen Aktive“ zur Ranglistenordnung Buchstabe B., Ziff. 5. b)* vergeben, wenn im Abrechnungszeitraum (1 Jahr)

- neben den Medenspielen **mehr als 3 Turniere** gespielt wurden
- oder **mehr als 10 (Damen) bzw. 13 (Herren) Siege** erzielt wurden

2 Verfahren

Grundsätzlich können B-Einstufungen **ausschließlich von den Sportwarten** der Vereine beantragt werden. **Ausnahmen** sind Ausländer und Ausländerinnen, die auf der ATP/WTa einen Rang > 750 belegen. Diesen wird bei der Ranglistenrechnung zum Stichtag 30.09. automatisch ein **B/A-Rang** zugewiesen. (Spieler ≤ 750 erhalten einen **A-Rang**). Auch solche B/A-Ränge können aber auf Antrag für die M-Aufstellungen im Frühjahr noch angepasst werden.

Anträge müssen auf dem offiziellen **Antragsformular** gestellt werden, das auf der Homepage des TVN zum Download bereitsteht. Dieses muss dann beim zuständigen Ranglistenreferenten (Dominik Pfeiffer, Nicola Geuer) fristgerecht eingereicht werden.

Die Antragsfrist ist für die Sommersaison jeweils der 1.März und für die Winterhallenrunde jeweils der 10.Oktober.